

<b>Antragsnr. Thema / Antragsteller / Beschluss</b>		<b>Seite</b>
<b>N</b>	<b>Übergreifende Themen</b>	
<b>N 001</b>	<b>Bildungspolitik</b> Gewerkschaftsrat <b>Angenommen</b>	<b>3</b>
<b>N 002</b>	<b>Für Bildung, die sich jeder leisten kann</b> Bundesfachbereichskonferenz 13 <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001</b>	<b>6</b>
<b>N 003</b>	<b>Durchlässigere Bildung von der Vorschule bis zum Hochschulabschluss</b> Landesbezirkskonferenz Saar <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001</b>	<b>6</b>
<b>N 004</b>	<b>Umlagefinanzierung für mehr Ausbildungsplätze</b> Bundesjugendkonferenz <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001</b>	<b>6</b>
<b>N 005</b>	<b>Gesetzliche Umlagefinanzierung</b> Landesbezirkskonferenz MDR <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001</b>	<b>7</b>
<b>N 006</b>	<b>Initiativen für Ausbildungsplätze</b> Bundessenior/innenkonferenz <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001</b>	<b>7</b>
<b>N 007</b>	<b>Umlagefinanzierung</b> <b>(auf bundesgesetzlicher Ebene solidarische Ausbildungsfinanzierung)</b> Bezirkskonferenz Berlin <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001</b>	<b>7</b>
<b>N 008</b>	<b>Umlagefinanzierung</b> Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001</b>	<b>7</b>
<b>N 009</b>	<b>Ausbildungsplatzumlage</b> Bezirkskonferenz Potsdam-Nordwestbrandenburg <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001</b>	<b>7</b>
<b>N 010</b>	<b>Umlagefinanzierung fordern, Alternativen denken</b> Landesbezirkskonferenz Nord <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001</b>	<b>8</b>
<b>N 011</b>	<b>Sicherstellung der Kostenfreiheit sämtlicher Ausbildungsmittel durch die Arbeitgeber</b> Landesbezirkskonferenz Bayern <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001</b>	<b>8</b>
<b>N 012</b>	<b>Nachdenken über die Zukunft der Ausbildung: Qualität und solidarische Finanzierung sichern</b> Landesbezirkskonferenz Niedersachsen-Bremen <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001</b>	<b>8</b>
<b>N 013</b>	<b>Gebührenfreies Bildungssystem</b> Landesbezirkskonferenz Berlin/Brandenburg <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001</b>	<b>8</b>

<b>Antragsnr. Thema / Antragsteller / Beschluss</b>	<b>Seite</b>
<b>N 014 Gebührenfreies Bildungssystem</b> Bundesjugendkonferenz <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001</b>	<b>8</b>
<b>N 015 Flächendeckende Einführung von Teilzeitstudiengängen</b> Landesbezirkskonferenz Hamburg <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001</b>	<b>9</b>
<b>N 016 Verbesserung von Studienbedingungen und Studienqualität</b> Bundesfachbereichskonferenz 5 <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001</b>	<b>9</b>
<b>N 019 Chancengleichheit: Umfassende und sozial gerechte Finanzierung lebenslanger Bildung</b> Bundesfachbereichsvorstand 5 <b>Angenommen</b>	<b>9</b>
<b>N 020 Werteorientierung</b> Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand</b>	<b>18</b>

---

**N 001 Gewerkschaftsrat**

---

**Bildungspolitik**

Bildung hat die Aufgabe, den Menschen ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben, sowie umfassende Teilhabe und Mitgestaltung des sozialen und ökonomischen Lebens und der gesellschaftlichen Entwicklung zu ermöglichen. Unser Bildungssystem muss Chancengleichheit sicherstellen und Geschlechterdemokratie verwirklichen. Demokratisches und soziales Verhalten soll in jeder Altersstufe angeregt und praktiziert werden.

Das deutsche Bildungssystem ist gekennzeichnet durch eine Reihe von Schwächen:

- einem hohen Anteil von Abbrecherinnen und Abbrecher, die Bildungseinrichtungen ohne Abschluss verlassen,
- einem zu geringen Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen,
- Hochschulen, die zunehmend Barrieren in Form von Studiengebühren und Aufnahmeprüfungen errichten und damit besonders Menschen aus finanziell schlechter gestellten Schichten benachteiligen,
- ein Weiterbildungssystem, in dem der Anteil an privater Finanzierung steigt, das Menschen mit hohem Bildungsniveau und hohem Einkommen bevorzugt.

ver.di fordert ein einheitliches Bildungssystem, das allen Menschen, unabhängig vom finanziellen und sozialen Hintergrund, Bildungszugänge und Bildungschancen eröffnet und durchlässig ist. Wir wollen ein qualitativ hochwertiges gebührenfreies Bildungsangebot, das von gut ausgebildeten Fachkräften erbracht wird.

Außerdem fordert ver.di ein leistungsfähiges und gerechtes Bildungssystem, das

- international anerkannte Abschlüsse gewährleistet,
- die persönlichen Entwicklungspotenziale aller Menschen fördert und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben erweitert,
- die soziale Integrationskraft der Gesellschaft stärkt, indem allen Menschen ein gleichberechtigter, gebühren- und diskriminierungsfreier Zugang zu Bildung eröffnet wird,
- Teilqualifikationen anerkennt und Wege zu weiteren Qualifizierungen und Abschlüssen eröffnet,
- den Absolventinnen und Absolventen durch qualifizierte, vielseitig verwendbare Abschlüsse bessere Berufs- und Karrierechancen eröffnet,
- durch eine hohe Qualität von Bildung und Ausbildung auch die Qualität von Arbeit, Arbeitsprozessen und Produkten und die Sicherheit der Arbeitsplätze steigert.

**Vorschulische Bildung**

In der vorschulischen Bildung und Erziehung wird ein wichtiger Grundstein für das Leben und das lebensbegleitende Lernen gelegt. Unser Bildungssystem benachteiligt untere soziale Schichten. Die soziale Herkunft entscheidet maßgeblich über den Bildungserfolg der Kinder.

Für Kinderkrippen und Kindergärten werden teilweise hohe Gebühren erhoben. In vielen Bundesländern gibt es unzureichende Angebote von Ganztagsbetreuungseinrichtungen. Umfassend qualifiziertes Personal steht nicht ausreichend zur Verfügung.

Ungleiche Startbedingungen können durch frühe individuelle Förderung am besten ausgeglichen werden. Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen müssen besser verzahnt werden, ein System der Qualitätssicherung ist aufzubauen.

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sollte verstärkt auf Fachhochschulniveau erfolgen.

Wir stehen für

- eine leistungsfähige Vorschulerziehung, die auf Entwicklung der Sprachfähigkeit, auf Förderung der frühkindlichen Bildung und auf den Abbau herkunftsbedingter Schranken setzt und Freude am Lernen weckt,
- einen flächendeckenden und gebührenfreien Zugang zu Ganztagskrippen- und Ganztagskindergartenplätzen,
- die Verwirklichung des Bildungsauftrages in Kinderkrippen, Kindertagesstätten und Vorschule,

- die Schaffung gesetzlicher Regelungen und betrieblicher Voraussetzungen, damit beide Elternteile frei über die Inanspruchnahme von Erziehungszeiten entscheiden können.

### Allgemeinbildende Schule

Die Bundesrepublik Deutschland belegt hintere Plätze bei allen internationalen Vergleichsuntersuchungen zu Schulsystemen. In kaum einem anderen Industrieland ist der erreichte Schulabschluss so unmittelbar vom Einkommen der Eltern abhängig. Erfreulicherweise beginnen erste Bundesländer damit, Konsequenzen aus den Ergebnissen dieser Studien zu ziehen und ihre Schulsysteme zu verändern.

Wir stehen für

- eine Abkehr vom dreigliedrigen Schulsystem, das schon nach der vierten Klasse selektiert;
- ein Schulsystem, das alle Begabungen und Entwicklungspotentiale fördert, durchlässig bleibt und durchgängig auf Integration setzt,
- Lehr- und Lernmittelfreiheit,
- ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen, in denen Bildung, Betreuung und Beratung verwirklicht werden, - Schulen, die fachliche, soziale und methodische Kompetenzen vermitteln,
- erweiterte Mitbestimmungsrechte von Schülern, Schülerinnen und Eltern.

### Berufsausbildung

Das duale System der Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland hat sich auch im internationalen Vergleich grundsätzlich bewährt. Es passt sich neuen Anforderungen flexibel an und sorgt für gut ausgebildete Nachwuchskräfte. Allerdings stehen betriebliche Ausbildungsplätze nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Das Konsensprinzip, welches gewährleistet, dass die Gewerkschaften gleichberechtigt an der Neuordnung von Berufen mitwirken, wurde in den letzten Jahren zunehmend in Frage gestellt. Die Entwicklung von Berufen mit einem geringeren Qualifikationsniveau, mit kürzeren Ausbildungszeiten gefährden das Berufsprinzip und somit die Qualität des Berufsausbildungssystems insgesamt.

Wir fordern

- ein Grundrecht auf Ausbildung,
- tarifgebundene und mitbestimmte Berufsausbildung als Grundprinzip,
- den Erhalt der qualitativ hochwertigen, mindestens dreijährigen dualen Berufsausbildung,
- ein ausreichendes Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze,
- eine solidarische, konjunkturunabhängige Umlagefinanzierung,
- für benachteiligte junge Menschen Qualifizierungsangebote, die auch in Ausbildungsbausteinen zu anerkannten Berufsabschlüssen führen,
- einen Ausbau zielgruppenorientierter Qualifizierungsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten,
- der Wiederherstellung des Konsensprinzips – ohne Beteiligung der Gewerkschaften darf es keine Neuordnung von Berufen geben,
- eine Reform des Prüfungswesens, wobei Prüfungen handlungs- und prozessorientiert zu gestalten und die Mitglieder in Prüfungsausschüssen für diese Tätigkeit freizustellen sind.

### Hochschule

Hochschulen sind in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren nicht ausreichend finanziert. Schlechte Studienbedingungen sind die Folge. Diese Situation wird sich in den nächsten Jahren durch die Studienstrukturreform und die zunehmende Zahl von Studienbewerberinnen und –bewerbern weiter verschärfen.

Nur elf Prozent der Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommensniveau studieren. Dagegen studieren 81 Prozent der Kinder aus einkommensstarken Familien. Diese Relation wird sich weiter verschlechtern, da einige Bundesländer die Einführung von bis zu 500,00 € Studiengebühren pro Semester beschlossen haben oder planen.

ver.di fordert

- die Erhöhung des Anteils der Studierenden aus bildungsfernen Schichten,
- den qualitativ und quantitativ bedarfsgerechten Ausbau der Studienkapazitäten,

- gebührenfreies Hochschulstudium,
- berufsqualifizierende Studienabschlüsse,
- die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten, sowie auch zwischen beruflicher und akademischer Bildung,
- die Öffnung bzw. Beibehaltung des Hochschulzugangs nach einer erfolgreich abgeschlossenen dreijährigen Berufsausbildung,
- ein bedarfsdeckendes Bafög,
- die Schaffung eines leistungsfähigen Stipendiensystems.

### **Weiterbildung/Lebensbegleitendes Lernen**

Für lebensbegleitendes Lernen fehlen bisher institutionelle, finanzielle und organisatorische Voraussetzungen. Die Weiterbildungsquote ist in Deutschland niedriger als in den meisten europäischen Nachbarländern. Die Teilnahme an Weiterbildung hängt stark vom bereits erreichten Qualifikationsniveau ab.

Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung nach SGB III wurden durch die Hartz-Gesetze erheblich eingeschränkt.

ver.di fordert,

- die Steigerung der Weiterbildungsquote;
- den systematischen Ausbau der berufsbegleitenden Weiterbildung,
- einen leistungsfähigen Weiterbildungssektor als 4. Säule des Bildungssystems, in dem Qualitätssicherung und Zertifizierung selbstverständlich sind,
- ein Weiterbildungsgesetz, in dem ein Anspruch auf Weiterbildung verbunden mit geeigneten Finanzierungs- und Freistellungsregelungen verankert ist,
- einen Rechtsanspruch auf Fortbildung und Umschulung mit Unterhaltssicherung für Erwerbslose;
- die Transparenz der Weiterbildungsangebote verschiedener Anbieter.

### *Betriebliche Weiterbildung*

ver.di unterstützt lebensbegleitendes Lernen durch tarifvertraglich verankerte Weiterbildungsansprüche und beteiligt sich an der Entwicklung von alternsgerechten Lernformen und -möglichkeiten. Um Weiterbildungsansprüche branchenbezogen zu sichern, wollen wir in Lernzeitkonten Weiterbildungszeiten über die Jahresgrenzen hinweg übertragbar machen. Die Finanzierung über eine Weiterbildungsumlage ist ein Instrument, um das Finanzvolumen zu erhöhen und Weiterbildungskosten auf alle Unternehmen zu verteilen.

Auf betrieblicher Ebene sind Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Betriebs-, Personalräte, Mitarbeitervertretungen sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen in Weiterbildungs- und Qualifizierungsfragen auszubauen.

### *Die Fortbildung von Selbstständigen*

Die selbstständige, vor allem solo-selbstständige Erwerbsarbeit hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Viele Selbstständige haben den Weg aus Überzeugung gewählt, um ein selbstbestimmteres Lebens- und Arbeitskonzept zu verwirklichen, andere sind zu Selbstständigkeit durch Outsourcing gezwungen, mit denen sich Arbeitgeber ihrer Schutzpflicht entziehen.

Für Selbstständige ist Weiterbildung für die Existenz am Markt unverzichtbar – doch in der Regel haben sie keinen Zugang zu bezahlbaren, geschweige denn zu öffentlich oder privatwirtschaftlich mitfinanzierten Bildungsangeboten.

ver.di fordert, dass

- äquivalent zur betrieblichen Weiterbildung, auch für Solo-Selbstständige bezahlbare Weiterbildungsmaßnahmen von Auftraggebern und ihren Verbänden (mit-)finanziert werden.
- Auftraggeber die Pflicht erhalten, Freie und Selbstständige, die zu einem Mindestanteil für sie tätig sind, in die betriebliche Fortbildung einzubeziehen.

*Politische Bildung*

Politische Bildung hat das Ziel ethische, demokratische, wirtschaftliche und kulturelle Grundlagen zu vermitteln und gesellschaftliche Prozesse nachvollziehbar zu machen. Politische Bildung leistet einen Beitrag zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung und zur Übernahme von Verantwortung.

Wir fordern

- politische Bildung als Teil der Weiterbildung anzuerkennen,
- für alle Bundesländer Bildungsurlaubsgesetze, die politische Bildung in gleicher Weise wie berufliche Bildung anerkennen.

**Angenommen**

***N 002 Bundesfachbereichskonferenz 13***

---

**Für Bildung, die sich jeder leisten kann**

ver.di setzt sich auf der Ebene der Länder und in der Bildungspolitik des Bundes dafür ein, dass Bildung für alle finanzierbar wird und alle zusätzlichen Belastungen zur Finanzierung von Bildungsleistungen – zum Beispiel Studiengebühren – verhindert werden.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001**

***N 003 Landesbezirkskonferenz Saar***

---

**Durchlässigere Bildung von der Vorschule bis zum Hochschulabschluss**

ver.di fordert durchlässigere Bildung von der Vorschule bis zum Hochschulabschluss. Durchlässig heißt, dass leichter zwischen den verschiedenen Schulformen gewechselt werden kann; außerdem insbesondere, dass Bildung generell kostenfrei zugänglich sein muss.

Daher sind Studiengebühren zu verhindern bzw. abzuschaffen sowie der Kindergarten ganztägig gebührenfrei vom Staat in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen; Schulgeld muss verhindert werden! Außerdem müssen die Lehrmittel für alle in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001**

***N 004 Bundesjugendkonferenz***

---

**Umlagefinanzierung für mehr Ausbildungsplätze**

Die Umsetzung der gesetzlichen Umlagefinanzierung für Ausbildungsplätze muss erfolgen. Betriebe, die nicht ausbilden, dazu aber in der Lage wären, ihre Ausbildung herunterfahren oder in nicht ausreichendem Maße ausbilden (mindestens 7 Prozent der Beschäftigten müssen Auszubildende sein), müssen in einen Ausbildungsfonds einzahlen.

Durch gewerkschaftliche Mittel müssen die Unternehmen auf ihre Verantwortung aufmerksam gemacht werden, in ökonomischer und gesellschaftlicher Sicht für die Ausbildung ihrer eigenen Fachkräfte zu sorgen.

Den bestehenden Ausbildungspakt lehnen wir ab.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001**

*N 005 Landesbezirkskonferenz MDR*

---

**Gesetzliche Umlagefinanzierung**

ver.di setzt sich auch weiterhin für die gesetzliche Umlagefinanzierung ein. Unser oberstes Gebot ist die Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im dualen System und eine tariflich geregelte Übernahme nach Ende der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung. Für die äußerst wichtige Sache kämpfen wir, die ver.di-Jugend, öffentlich und medienwirksam! Dies sollte nicht nur auf bezirklicher Ebene geschehen, sondern auch in allen Fachbereichen und den Gremien der Ebenen von Land und Bund.

Wir fordern alle Gremien der Ebenen und Fachbereiche auf, uns bei der Forderung nach Einführung einer gesetzlichen Umlagefinanzierung finanzielle Mittel bereit zu stellen und uns personell bei Aktionen zu unterstützen.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001**

*N 006 Bundesseniorenkonferenz*

---

**Initiativen für Ausbildungsplätze**

ver.di fordert vom Parlament die Gesetzgebung zur Schaffung einer Ausbildungsplatzabgabe, mit der Ausbildungs- und Arbeitsplätze für junge Menschen geschaffen werden.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001**

*N 007 Bezirkskonferenz Berlin*

---

**Umlagefinanzierung (auf bundesgesetzlicher Ebene solidarische Ausbildungsfinanzierung)**

ver.di treibt mit seinen Gliederungen die sofortige Umsetzung der Umlagefinanzierung (auf bundesgesetzlichen Ebene solidarischen Ausbildungsfinanzierung) voran und führt entsprechende Aktionen und Veranstaltungen regional und bundesweit durch.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001**

*N 008 Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen*

---

**Umlagefinanzierung**

ver.di fordert dringender denn je eine Umlagefinanzierung – "wer nicht ausbildet, wird umgelegt!". Alle Betriebe müssen sich an den Kosten der Ausbildung beteiligen, indem sie in einen Fonds einzahlen, ausgenommen die Betriebe, die eine Ausbildungsquote von 7 Prozent oder mehr erreichen.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001**

*N 009 Bezirkskonferenz Potsdam-Nordwestbrandenburg*

---

**Ausbildungsplatzumlage**

ver.di tritt für die sofortige Einführung der Ausbildungsplatzumlage ein.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001**

*N 010 Landesbezirkskonferenz Nord*

---

**Umlagefinanzierung fordern, Alternativen denken**

Die ver.di-Jugend und die Gesamtorganisation ver.di setzen sich auch zukünftig intensiv für die Einführung einer Ausbildungsplatzumlage ein. Zusätzlich müssen wir aber Alternativen entwickeln.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001**

*N 011 Landesbezirkskonferenz Bayern*

---

**Sicherstellung der Kostenfreiheit sämtlicher Ausbildungsmittel durch die Arbeitgeber**

Sämtliche Ausbildungsmittel sind den Auszubildenden durch die Arbeitgeber kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören auch Kopien von Unterrichtsmaterialien und die Fachliteratur an berufsbildenden Schulen.

Der Bundesfachbereichsvorstand wird aufgefordert, politische und gegebenenfalls rechtliche Schritte zur Durchsetzung dieser Forderung zu initiieren.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001**

*N 012 Landesbezirkskonferenz Niedersachsen-Bremen*

---

**Nachdenken über die Zukunft der Ausbildung: Qualität und solidarische Finanzierung sichern**

ver.di muss sich aktiv und zukunftsorientiert mit den Themen Duales System, Ausbildung und Berufsqualifizierung beschäftigen. Insbesondere muss hierbei auf folgende Fragen eingegangen werden: Wie können wir die Umlage durchsetzen?

Wie können wir für die zirka 50 Prozent der Jugendlichen, welche nicht im Dualen System ausgebildet werden, eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung sicherstellen?

Wie können wir für eine gerechte, solidarische Finanzierung der Berufsausbildung sorgen?

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001**

*N 013 Landesbezirkskonferenz Berlin/Brandenburg*

---

**Gebührenfreies Bildungssystem**

ver.di fordert eine bedarfs- und flächendeckende Finanzierung von (Aus) Bildungseinrichtungen, die als öffentliche Aufgabe zu betrachten ist. Zudem fordern wir Maßnahmen auf allen Ebenen des Bildungssystems zur Beseitigung der sozialen Schieflage und den Zugang zu Bildung für Menschen aus so genannten bildungsfernen Schichten zu ermöglichen. Deshalb dürfen in den Sektoren der Schul-, Hochschul- und Weiterbildung, der betrieblichen, außer- und überbetrieblichen Ausbildung keine Gebühren erhoben werden.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001**

*N 014 Bundesjugendkonferenz*

---

**Gebührenfreies Bildungssystem**

ver.di fordert eine bedarfs- und flächendeckende Finanzierung von (Aus) Bildungseinrichtungen, die als öffentliche Aufgabe zu betrachten ist. Zudem fordern wir Maßnahmen auf allen Ebenen des Bildungssystems, zur Beseitigung der sozialen Schieflage und den Zugang zu Bildung für Menschen aus so genannten bildungsfernen Schichten zu ermöglichen. Deshalb dürfen in den Sektoren der Vorschul-, Schul-, Hochschul- und Weiterbildung, der betrieblichen, außer- und überbetrieblichen Ausbildung keine Gebühren erhoben werden.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001**



**N 015 Landesbezirkskonferenz Hamburg**

---

**Flächendeckende Einführung von Teilzeitstudiengängen**

ver.di tritt gegenüber den Regierungen, der Politik und den Hochschulen verstärkt dafür ein, ein flächendeckendes Angebot von Teilzeitstudiengängen einzurichten.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001**

**N 016 Bundesfachbereichskonferenz 5**

---

**Verbesserung von Studienbedingungen und Studienqualität**

ver.di soll sich in den Hochschulen für die Verbesserung von Studienqualität und Studienbedingungen einsetzen.

In den Debatten um die Finanzierung der Hochschulen und Durchlässigkeit der Hochschulen muss sich ver.di aktiv beteiligen. Mit ihren Kompetenzen kann ver.di den Dialog zur Reform des Bildungswesens mitgestalten und im Veränderungsprozess maßgeblich mitwirken. Bildungspolitische Forderungen der Organisation sind

- qualitativ hochwertige Güte der Lehrinhalte, des Studiengangaufbaus, der Durchführung von Lehrveranstaltungen und der Beratung bzw. Betreuung durch Lehrende,
- breite und hochwertige Evaluierung der Lehre und des Studiums,
- keine Studiengebühren (inklusive Langzeitgebühren, Studienkonten etc.) für alle Studiengänge (Bachelor [BA], Master [MA], Promotion etc.).

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 001**

**N 019 Bundesfachbereichsvorstand 5**

---

**Chancengleichheit: Umfassende und sozial gerechte Finanzierung lebenslanger Bildung**

Bildung als entscheidender Schlüsselfaktor für die künftige gesellschaftliche Entwicklung sowie das Recht auf Bildung jeden einzelnen Menschen und das Erfordernis lebensbegleitenden Lernens bedingen aus der Sicht von ver.di ein umfassendes und hochqualifiziertes Angebot an Bildungseinrichtungen in den aufeinander bezogenen und aufbauenden Bildungsphasen. Hierzu zählt auch eine öffentlich garantierte finanzielle Absicherung.

In diesem Zusammenhang hält ver.di es für unerlässlich, offenkundige Schwächen des Bildungssystems zu beseitigen und die Phasen der Bildung so zu gestalten, dass sie Chancengleichheit gewährleisten und vom Prinzip des Förderns statt des Selektierens geprägt sind.

Mit dem Ziel der Steigerung der Leistungsfähigkeit und der sozialen Ausgewogenheit des Bildungswesens fordert ver.di das derzeitige System der Finanzierung der Bildungseinrichtungen, aber auch die individuelle Bildungsförderung, so zu verbessern und auszubauen, dass jedem Menschen, unabhängig von Herkunft und Geschlecht, die Teilhabe an Bildung ermöglicht wird.

Deshalb werden ver.di und alle ihre Gliederungen darauf hinwirken, die nachfolgenden Forderungen umzusetzen und die damit verbundenen Ziele zu realisieren.

**Ausgangslage**

Bildung ist ein Grundrecht, ist das Recht eines jeden Individuums, sich unabhängig von Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Sprache, Glauben oder politischer Anschauung zu einem autonomen, selbstbewussten Menschen zu entwickeln, der über qualifizierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügt. Bildung ist unverzichtbare Grundlage für Lebensperspektiven, Berufschancen und selbstbestimmte Teilhabe an einer demokratischen Gesellschaft. Bildung ist entscheidend für die zukünftige Entwicklung unseres Gemeinwesens und damit der zentrale Faktor in einer globalisierten, wissensbasierten Welt.

Vornehmste und dringlichste Aufgabe der Gesellschaft und somit des Staates ist es daher, mehr für Bildung zu tun, das Bildungswesen demokratisch und sozial sowie geschlechtergerecht zu gestalten und mit Blick auf die Bedeutung für das Gemeinwohl hinreichend und gerecht zu finanzieren.

Allerdings klafft ein deutlicher, teilweise sogar zunehmender Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit. So wurden im Jahr 2004 193,9 Milliarden Euro und damit 600 Millionen Euro weniger für Bildung ausgegeben als ein Jahr zuvor. Der Rückgang geht auf die Bundesagentur für Arbeit zurück, die 1,9 Milliarden Euro weniger für die Weiterbildung aufgewandt hat. Da diese Politik fortgeführt wurde, kann somit auch für die Folgejahre von einem Rückgang der Gesamtausgaben für Bildung ausgegangen werden.

In der Bundesrepublik Deutschland ist im internationalen Vergleich der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt erheblich geringer als in vergleichbaren Industrieländern, wobei allerdings die privaten Aufwendungen deutlich höher sind, als etwa in den Pisa-Spitzenländern Finnland und Schweden. Gleichzeitig ist nach wie vor in keinem anderen OECD-Staat die Abhängigkeit der Bildungschancen von der sozialen Herkunft so ausgeprägt wie in der Bundesrepublik Deutschland.

Mit der Festschreibung dezentraler Zuständigkeiten für die Bereiche Vorschule, Schule und Hochschule ist die große Chance, im Rahmen der Föderalismusreform einheitliche Bildungsstandards zu schaffen, nicht genutzt worden. In dem irrigen Glauben, dies sei das Allheilmittel, setzen die Verantwortlichen verstärkt auf Autonomie, Profilbildung und Wettbewerb und beschäftigen sich zudem immer wieder nur mit einzelnen Sektoren der Bildung und deren Problemen.

Zumindest hinsichtlich eines gebührenfrei und verpflichtenden Besuches von Kindertagesstätten und einer Verlängerung der Phase gemeinsamen Lernens aller in der Schule hat in jüngerer Vergangenheit allerdings ein Umdenkungsprozess eingesetzt. Es gibt somit erste Ansätze, den von ver.di mit dem Antrag B395 auf dem 1. ordentlichen Bundeskongress bereits 2003 beschlossenen Forderungen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig ist aber auch festzustellen, dass das dreigliedrige Schulsystem noch in den meisten Köpfen hartnäckig verankert ist. Es fehlt zudem in der öffentlichen Diskussion bisher der Blick für die Ganzheitlichkeit des Bildungssystems und die Notwendigkeit, es in seiner Gesamtheit zu reformieren.

ver.di verfolgt allerdings genau diesen Ansatz: Bildung zu verstehen als lebenslange Einheit von Informationsaufnahme und deren Verarbeitung, von sozialem, kognitivem, motorischem und gestaltendem Lernen und der Prägung von Gefühlen und Verhaltensweisen. Vor diesem Hintergrund müssen Bildungseinrichtungen auch zu einem zentralen gesellschaftlichen Ort für die Gleichstellung von Frauen werden.

Ein grundsätzliches Ziel ist, Kinder und Jugendliche unter familiärer und gesellschaftlicher Obhut hin zu einer "Bildungsmündigkeit" mit Vollendung des 16. Lebensjahres und damit zu einer eigenverantwortlichen Wahrnehmung und Gestaltung der Bildungswege und -chancen zu leiten.

Einhergehen muss dies mit einer entsprechend zeitabhängigen Umsteuerung der Finanzströme im Rahmen des Familienlastenausgleiches.

Auf der Grundlage dieses Ansatzes und weiterer inhaltlicher Vorstellungen, wie sie im Antrag B 395 unter anderem vertreten werden (zum Beispiel Durchlässigkeit des Bildungssystems, weitgehende Autonomie der Bildungseinrichtungen) beleuchtet der Antrag die verschiedenen Phasen der Bildung, deren Reformbedarf und die sich daraus ergebenden Finanzbedarfe.

### *KiTa und Vorschule*

#### **Problembeschreibung/Analyse:**

Das Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und Vorschulen bleibt weit hinter der Zahl eines notwendigen Angebots für Alle im KiTafähigen Alter zurück.

Die Entscheidung, ein Kind vor dem sechsten Lebensjahr in eine vorschulische Einrichtung zu integrieren, wird individuell durch die Erziehungsberechtigten getroffen – häufig insbesondere auch vor dem Hintergrund der finanziellen Belastungen der Familie und oft auf Kosten des Erwerbswunsches der Mütter, da für KiTa-Plätze in der Bundesrepublik Deutschland (teilweise) hohe Gebühren aufzubringen sind.

Darüber hinaus wird der Kindertagesstätte allgemein eher eine Kinderbetreuungsfunktion beigemessen und sie wird weniger als Bildungseinrichtung gesehen. In diesem System wird die Chance vergeben, die Grundlage für eine emanzipatorische und chancengleiche Bildungsteilhabe für unsere Kinder zu legen.

Mittlerweile ist die gesellschaftliche Debatte hinsichtlich der Notwendigkeit des "vorschulischen Bekümmerns" schon weiter fortgeschritten. Forderungen nach KiTa-Plätzen für Alle und Gebührenfreiheit werden in unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppierungen thematisiert. Die Debatte um KiTa als Betreuungs- oder Bildungseinrichtung bleibt hinter diesen Forderungen allerdings in der öffentlichen Auseinandersetzung zurück.

### **Zielsetzungen:**

Um allen Bildungsbeteiligten mit unterschiedlichen individuellen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen und unabhängig vom Geschlecht grundsätzlich die Möglichkeit zur Teilnahme an allen gesellschaftlichen Bildungsangeboten zu ermöglichen, sind die Strukturen, Instrumente und Einrichtungen des Bildungssystems auch an dem Ziel der Chancengleichheit auszurichten. Um die individuell unterschiedlichen Voraussetzungen hinsichtlich dieses Zieles zu entfalten, ist bereits den Bildungseinrichtungen in der frühkindlichen Phase besonderer Wert beizumessen. Darüber hinaus ist erziehungswissenschaftlich hinreichend belegt, dass Kinder zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr besonders lernfähig sind.

Vor diesem Hintergrund sollte sich die Kindertagesstätte zu einer frühkindlichen Bildungs- und Erziehungseinrichtung entwickeln, welche die Plätze für die Kinder gebührenfrei anbietet. Insbesondere die frühkindliche Bildung in Kindertagesstätten/Vorschulen sowie die sich konzeptionell und inhaltlich homogen anschließende allgemein bildende Schulphase bedürfen grundsätzlich eines Ganztagesangebots.

Eine so ausgerichtete Bildungsphase bedeutet allerdings auch, dass die Qualifizierung der Beschäftigten in den Einrichtungen der Zielsetzung als Bildungseinrichtung gerecht wird.

### **Forderungen:**

Da die frühkindliche Erziehung und Bildung entscheidend für die weitere Entwicklung jeder/jedes Einzelnen ist, sind die Kindertagesstätten zu Bildungseinrichtungen umzugestalten und mit einem klaren Bildungsauftrag zu versehen. Dabei wenden wir uns gegen eine neoliberale Ausrichtung des Bildungsauftrages, der Bildung rein ökonomisch betrachtet. Wir betonen dem gegenüber, dass den "zweckfreien" Betätigungen von Kindern, der Entwicklung von Phantasie, Spiel, Imagination und kindlichem "Eigensinn" genügend Raum gelassen werden muss.

Das System der Kindertagesstätten ist so zu erweitern, dass für jedes Kind ein Platz zur Verfügung steht. Die Teilnahme ist für alle ab dem vollendeten dritten Lebensjahr verpflichtend. Plätze für Kinder der anderen Altersstufen sind in ausreichender Anzahl bereitzustellen, so dass jeder Wunsch, einen KiTa-Platz für sein Kind zu bekommen, erfüllt werden kann. Die Teilnahme bis zum dritten Lebensjahr obliegt der freiwilligen Entscheidung der Eltern. Die Kindertagesstätten sind als Ganztageseinrichtungen auszubauen und für alle gebührenfrei anzubieten. Zudem sind die Einrichtungen so auszustatten, dass die Bildungsbeteiligung Aller, unabhängig von den individuellen Verhältnissen, ermöglicht und gefördert wird.

Um diesen Forderungen qualitativ gerecht zu werden, ist die Ausbildung des Erziehungspersonals in den Einrichtungen zu reformieren und es sind entsprechende Hochschulstudiengänge zu konzipieren und anzubieten. Dabei ist auch ein höherer Anteil an Erzieherinnen und Erziehern anzustreben.

Wir fordern eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels und der Ausstattung der Kindertagesstätten.

### **Geschätzter Finanzbedarf:**

Um eine solche Qualitätsverbesserung im vorschulischen Bereich zur Verfügung zu haben, ist zunächst ein geschätztes einmaliges Finanzvolumen von etwa acht Milliarden Euro zu investieren. Für einen gebührenfreien, flächendeckenden Betrieb solcher Kindertagesstätten mit Ganztagsangebot wird jährlich eine Summe in Höhe von zirka drei Milliarden Euro aufzuwenden sein.

Für die Einrichtung und den Betrieb neuer Studiengänge an Hochschulen für Erzieherinnen und Erziehern ist ein jährlicher Bedarf von 120 Millionen Euro nötig.

*Schule*

### **Problembeschreibung/Analyse:**

Auch wenn die entscheidenden Grundlagen für eine Erhöhung der Chancengleichheit und somit der Bildungsbeteiligung schon im frühkindlichen Alter gelegt werden, trägt das Schulsystem wesentlich zur Verstetigung des dort Angelegten bei.

Mit der Pisa-Studie ist es nicht mehr zu leugnen: In keinem anderen entwickelten Land hängt der Bildungserfolg so sehr von der sozialen und ethnischen Herkunft ab wie bei uns. Gegen alle internationalen Erfahrungen ist die Bundesrepublik Deutschland noch eines der wenigen Länder mit einem mehrgliedrigem Schulsystem, das an Stelle von Fördern und Fordern aufs Selektieren setzt. Die Chancen des Umgangs mit unterschiedlichen Lernniveaus in einer Gemeinschaftsschule und des gemeinsamen und gegenseitigen Lernens und Lehrens werden so vertan und Talente vergeudet.

Entsprechend sind die schulischen Leistungen im internationalen Vergleich sehr bescheiden. Gewisse Verbesserungen in der letzten Zeit in bestimmten Fächern und einzelnen Bundesländern können nicht über die grundlegenden Probleme hinweg täuschen.

Auch ohne die marktschreierische Presseberichterstattung wissen wir, wie es an unseren Schulen aussieht: Der Anteil an Schulschwänzerinnen und –schwänzern ist hoch, zirka zehn Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben keinen Abschluss, jede 4. Schülerin/jeder 4. Schüler erhält private Nachhilfe, das Schulkollegium ist überaltert und oft überfordert, die Schulen sind mehr als renovierungsbedürftig, die technische Ausstattung ist überholt. Hinzu kommt, dass die Schulwege in ländlichen Gebieten immer länger werden, die Versorgung mit Essen nicht oder schlecht geregelt ist und zuhause meist niemand da ist, der helfen kann.

Selbst bei schulischem Erfolg ist allerdings vielen Kindern der Weg zu weiterführenden Schulen verbaut, weil sie mit einer Berufsausbildung zum Haushaltseinkommen beitragen müssen. Die Schulausbildung ist jedoch wesentlich für den weiteren Bildungsweg unserer Kinder und Jugendlichen, sie muss die Grundlagen legen für den Übergang in die berufliche Ausbildung und/oder zur Hochschulreife führen.

### **Zielsetzungen:**

Schule hat das Lernen zu lehren. Sie muss die Lernenden fördern statt ausgrenzen, integrieren statt selektieren. Deshalb darf es weder ein Sitzen bleiben noch das Abschieben auf die Sonderschule geben.

Die Schülerinnen und Schüler müssen auch nach dem Unterricht Unterstützung erhalten. Sie sollen deshalb von den Lehrerinnen und Lehrern bei den Hausaufgaben betreut werden und Anregungen erhalten, die sie individuell

ansprechen und fördern (zum Beispiel künstlerische und sportliche Arbeitsgruppen). Für Lernschwache und sozial- bzw. krankheitsbedingt Verhaltensauffällige soll es besonders geschultes bzw. ausgebildetes Personal geben, das sich diesen intensiv widmet.

Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrern muss der neuen Form und dem neuen Verständnis von Schule angepasst werden; dazu gehört von Anfang an ein großer Anteil von pädagogischen und didaktischen Studienanteilen sowie entsprechender Schulpraxis. Eine Verkürzung der Ausbildung aus finanziellen Gründen lehnen wir ab. Lehrerinnen und Lehrer müssen bereit sein, sich ständig weiterzubilden. Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass niemand auf Grund seiner sozialen oder ethnischen Herkunft ausgegrenzt wird.

### **Forderungen:**

ver.di fordert deshalb die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems. Um eine höhere Chancengleichheit zu erreichen, brauchen wir

- die Gemeinschaftsschule bis einschließlich der 10. Klasse bzw. bis zum 16. Lebensjahr,
- die Ganztagschule, das heißt vormittags Unterricht, nachmittags individuelle Unterstützung und Betreuung sowie Angebote, die besondere Fähigkeiten fördern,
- kleinere Klassenstärken,
- ausreichend Personal (auch Schulpsychologinnen/-psychologen, Sozialarbeiterinnen/-arbeiter),
- eine konsequent diskriminierungsfreie Gestaltung der formellen und informellen Lerninhalte,
- eine Verbesserung der technischen Ausstattung,
- eine adäquate Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer mit großen Praxisbezug und Weiterbildungsverpflichtung,
- eine deutliche Verbesserung des BAföG für Schülerinnen und Schülern als Schritt zu einem ausreichenden "Bildungsgeld",
- die Nutzung des Rückgangs der Zahl von Schülerinnen und Schüler zur Senkung der Klassenfrequenzen,
- keine Extrakosten für die Eltern, das heißt es muss Lernmittelfreiheit herrschen, die Schülerinnen und Schüler sollen ein gesundes und günstiges Essen einnehmen können, und Schulen sollen auch wohnraumnah sein, so dass die Kinder nicht übermüdet im Unterricht sitzen, weil sie schon eine Stunde und länger unterwegs waren.

### **Geschätzter Finanzbedarf:**

Die Einrichtung von Ganztagschulen erfordert vor allem einen höheren Personalbedarf und wird auf knapp 12 Milliarden Euro jährlich geschätzt, die gezielte Förderung Lernschwacher auf weitere 3 Milliarden Euro jährlich.

### *Duale Berufsausbildung*

#### **Problembeschreibung/Analyse:**

Bundesweit sind die Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber für Ausbildungsplätze weiter steigend. Entgegen diesem Trend wurden aber in 2006 im Vergleich zum Vorjahr 1,8 Prozent weniger Plätze angeboten. Seit 1992 sind bereits 60.000 Ausbildungsplätze weggefallen. Immer mehr Schulabgängerinnen und Schulabgänger müssen in berufliche Vollzeitschulen (überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen) wechseln.

Die verbleibenden Ausbildungsbetriebe beklagen die mangelnde "Ausbildungsreife" der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, ohne selbst diesen diskussionswürdigen Terminus durch spezifische Anforderungsprofile zu definieren. Die Frage ist, was Schule und Elternhaus vermitteln müssen, um die Schulabgängerinnen und Schulabgänger in ausreichendem Maße auf die Arbeitswelt und auf eine berufliche Ausbildung vorzubereiten. Nur noch 58 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger sind 2005 in eine duale Berufsausbildung gegangen. Zur Stärkung der beruflichen gegenüber der vollzeitschulischen Ausbildung bedarf es einer dringenden Kursänderung. Es muss Staatsaufgabe sein, dass jede/jeder Jugendliche Zugang zu einer beruflichen Ausbildung erhält. Eine berufliche Ausbildung verzahnt den Bildungsprozess mit Beschäftigungsaspekten und unterstützt den unbestrittenen Investitionscharakter von Bildung. Hohe Arbeitslosigkeit ist gleichzusetzen mit dem Brachliegen großer Teile volkswirtschaftlichen Vermögens. Jugendliche ohne Bildungsabschluss laufen Gefahr, vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu bleiben und ihr Weg in Sozialhilfekarrieren ist vorgezeichnet.

#### **Zielsetzungen:**

Betrieb und Schulen müssen mehr gegenseitige Kontakte aufbauen und die Berufswahl fördern. Dabei ist insbesondere das überkommene Prinzip der Aufteilung in Frauen- und Männerberufe aufzubrechen.

Die Arbeitslosenquote derjenigen ohne Ausbildung ist dreimal so hoch wie jene von Absolventinnen und Absolventen einer Lehre. Ziel muss es sein, leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu fördern. Niedrigschwellige Ausbildungsgänge dagegen sind für den zukünftigen Fachkräftebedarf kontraproduktiv.

Wir brauchen ein Qualitätssicherungssystem für die betriebliche Ausbildung. Teil dieses Systems ist der Ausbau von Beratungsstellen und eine Umlagefinanzierung. Die vom Berufsbildungsgesetz geforderte stetige Weiterentwicklung der beruflichen Bildung erfolgt durch die Vereinbarung von Qualitätskriterien zwischen Gewerkschaft und Arbeitgebern. Eine zentrale Rolle spielen die Berufsbildungs- und Landesausschüsse für Berufsbildung. Wir wollen tarifgebundene Ausbildungsplätze, deren Entgelt dazu beiträgt, den Lebensunterhalt Eltern unabhängig zu bestreiten. Die europäischen Förderprogramme (ESF) und die des Bundes (Job-Starter) sind wichtig, da sie dazu beitragen, dass Unternehmen Ausbildungsplätze schaffen. Zu kritisieren ist aber, dass im Jahr 2004 etwa ein Viertel der Betriebe, die hätten ausbilden können, nicht ausgebildet haben. Das Nichterfüllen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung begründeten sie mit zu geringen steuerlichen oder finanziellen Anreizen.

Betriebliche Ausbildungskosten werden durch Auszubildende, die ja einen maßgeblichen Anteil an den betrieblichen Erträgen haben, reduziert. So beliefen sich die Nettoausbildungskosten 2003 auf 8.705,00 € pro Jahr.

#### **Forderungen:**

Ziel aller bildungspolitischen Bestrebungen muss es auch sein, junge Menschen mit sehr guten Berufschancen zu versehen und sie auf die Anforderungen moderner Arbeit vorzubereiten.

Die Durchlässigkeit der Bildungsphasen soll dazu führen, dass eine Zulassung zum Studium nach abgeschlossener Berufsausbildung möglich wird.

Berufliche Qualifikationen sollen in Studiengängen zunehmend anerkannt werden.

Die beruflichen Schulen brauchen eine Personal- und Sachausstattung, die den Anforderungen an eine moderne Berufsausbildung gerecht wird. Die neuen Berufe erfordern zum Beispiel anders qualifizierte Lehrerinnen/ Lehrer und eine moderne IT Ausstattung. Die Betriebe sind aufgefordert in die Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder zu investieren.

Die duale Berufsausbildung benötigt eine hohe Abstimmung zwischen Berufsschule und Betrieb. Die Länder müssen für eine ausreichende Sachausstattung sorgen, damit die Ausbildung die Anforderungen des Arbeitsmarktes an eine hochwertige fachliche Qualifizierung erfüllen kann. Dazu gehört auch die Vermittlung von Teamfähigkeit und sozialer Kompetenz. Projekt- und Prozessarbeit und das Lernen zu lernen sind neben der Fremdsprachenausbildung weitere Kernelemente.

Grundsätzlich ist in den Berufsschulen eine Neuausrichtung notwendig, sodass zum Beispiel Berufsfachschulen sich stärker zum Ausbildungsmarkt hin orientieren, Ausbildungsinhalte vor allem praxisorientierter vermittelt wer-

den und die Möglichkeit geschaffen wird, diese auf die Ausbildung anzurechnen. Im Ergebnis würden sich die Ausbildungskosten reduzieren und eine Verkürzung der Ausbildungszeit wäre erreichbar.

Die allgemeinbildenden Schulen müssen eine optimierte Berufsorientierung anbieten. Zum einen, um die Zahl benachteiligter Jugendlicher, insbesondere bei Migrantinnen und Migranten, deutlich zu reduzieren und zum anderen, um die Nachfrage nach neuen Ausbildungsberufen befriedigen zu können. Dazu ist es erforderlich, eine Vernetzung mit dem beruflichen Bildungssystem aufzubauen. Die Erreichbarkeit der beruflichen Schulen erhöht die Attraktivität von Ausbildungsstellen. Das duale System hat sich bewährt und soll daher beibehalten und ausgebaut werden.

Das Berufsbildungsgesetz hat den Anforderungen an berufliche Bildung im sich drastisch wandelnden Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen. Leistungsschwachen Jugendlichen sind zum Beispiel eine Benachteiligtenförderung und eine adäquate Qualifizierung anzubieten. Durch eine gesetzliche Umlagefinanzierung sind alle Arbeitgeber für ein konjunkturunabhängiges und qualitätssicherndes Ausbildungsplatzangebot in die Pflicht zu nehmen. Betriebliche Umsatzgewinne müssen in Zukunft zu einem erheblichen Anteil in die Weiterqualifizierung von Beschäftigten und in die Schaffung von Ausbildungsstellen fließen. Zudem ist eine Steuerung der beruflichen Bildungsqualität auf Länderebene notwendig. Die Rolle der Eltern, der Lernenden und der Lehrenden bei der Entscheidung über den Einsatz der Finanzmittel ist zu stärken.

### **Geschätzter Finanzbedarf:**

Für die Nettofinanzierung der beruflichen Ausbildung im Jahr 2006 werden 31,4 Milliarden Euro veranschlagt. Es besteht ein Finanzbedarf im Rahmen der Ausbildungsförderung in Höhe von 300 Millionen Euro für die Unterstützung von Auszubildenden, deren Vergütung nicht zum Lebensunterhalt ausreicht.

Für Beratung werden 210 Millionen Euro und für die Ausstattung mit Informationstechnik werden 500 Millionen Euro benötigt.

### *Hochschule*

### **Problembeschreibung/Analyse:**

Die gegenwärtige Politik ist geprägt durch eine zunehmende Ökonomisierung der Hochschulen. Sie sollen zunehmend wie Wirtschaftsunternehmen geführt werden: Aus Studierenden werden "Kunden", betriebswirtschaftliche Kennziffern entscheiden über wissenschaftliches Angebot und Mittelvergabe, akademische Selbstverwaltung wird als Störfaktor betrachtet. Hochschulen sollen für den Markt und den Wettbewerb fit gemacht werden und Privatisierung ist kein Fremdwort mehr.

Mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie und dem "General Agreement on Trade in Services" (GATS) der Welthandelsorganisation WTO soll versucht werden, mit "Liberalisierungen" der Dienstleistungen auch diesen Markt für private Bildungsanbieter zu öffnen.

Einher geht dies mit einer chronischen Unterfinanzierung der Hochschulen, statt eines notwendigen Ausbaus der Hochschulfinanzierung werden die Mittel sogar noch gekürzt. Resultat dessen sind in vielen Bereichen schlechte Studienbedingungen, die ihren Ausdruck in überfüllten Hörsälen und mangelhafter Betreuung durch fortschreitenden Personalabbau, unzureichenden Bibliotheken, veralteter technischer Ausstattung und baulichen Mängeln finden. Eine Folge sind die Verlängerung oder gar der Abbruch des Studiums durch Mangel an Veranstaltungen und Beratung, durch Frustration oder schlicht auf Grund finanzieller Schwierigkeiten. Der Abbau von Studienplätzen führt zu hohen NCs und damit zu langen Wartezeiten vor der Aufnahme eines Studiums.

Diese Situation wird sich in den nächsten Jahren eher noch verschärfen, wenn – wie politisch gewollt – sich der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger an einem Jahrgang erhöht. Durch die Verkürzung des Zeitraumes zur Erlangung des Abiturs von 13 auf zwölf Schuljahre in den westlichen Bundesländern ergibt sich darüber hinaus eine weitere Erhöhung der Studienplatznachfrage.

Als Ausweg aus der Unterfinanzierung der Hochschulen soll in einigen Bundesländern die Einführung von allgemeinen Studiengebühren dienen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Hochschuletats perspektivisch im gleichen Rahmen von den Finanzministerien der Länder gekürzt werden, wie zusätzliche Einnahmen aus Gebühren generiert werden sollen.

Gemäß neoliberaler Ideologie seien Gebühren zudem notwendig, um eine private Beteiligung an den Kosten des Studiums zu schaffen. Bereits heute tragen jedoch die Studierenden und ihre Familien einen großen Teil der Kosten eines Studiums: Lebenshaltungskosten, Studienmaterialien wie Bücher und Computer, Kosten für Exkursionen etc.

Zur individuellen Studienfinanzierung tragen die Studierenden einen großen Teil persönlich bei: zwei Drittel von ihnen arbeiten neben dem Studium, die große Mehrheit davon unmittelbar für den Lebensunterhalt.

Doch statt den Abbau sozialer Benachteiligung durch den Ausbau des BAFöG anzugehen, betreibt die Bundesregierung die Förderung weniger: Im April 2006 wurde angekündigt, die Mittel für die Begabtenförderung auszubauen, so dass perspektivisch 1 Prozent der Studierenden ein Stipendium erhalten sollen. Eine Erhöhung der Bedarfssätze und Elternfreibeträge beim BAFöG findet hingegen nicht statt.

#### **Zielsetzungen/ Forderungen:**

Das Hochschulsystem muss so gestaltet sein, dass mehr Menschen der Zugang zur Hochschulbildung eröffnet wird und insbesondere der Anteil der Studierenden aus bildungsfernen Schichten erhöht wird. Um dieses Ziel zu erreichen und Chancengleichheit zu befördern, ist ein möglichst hohes Maß an Durchlässigkeit horizontal wie vertikal zwischen Bildungseinrichtungen, ebenso wie zwischen betrieblicher Ausbildung und Hochschulbereich, zu schaffen.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger sollte sich deutlich erhöhen. Dabei ist durchaus ein Anteil von 50 Prozent eines Altersjahrganges anzustreben. Voraussetzung hierfür ist einerseits eine öffentlich finanzierte, bedarfsgerechte Ausstattung der Hochschulen mit Personal und Sachmitteln. Dabei wird die Schaffung so genannter Exzellenzuniversitäten durch die Bevorzugung einiger weniger Hochschulen zu Lasten anderer bei der Finanzierung ebenso abgelehnt wie institutionelle Subventionen für Privathochschulen.

Ebenso unumgänglich ist andererseits die soziale Absicherung der Studierenden durch den Ausbau der Studienförderung. Dabei müssen die materiellen Rahmenbedingungen so verbessert werden, dass sich alle Studierenden auf ihr Studium konzentrieren können. Für alle Studieninteressierten brauchen wir eine elternunabhängige, auskömmliche Bildungsförderung. Insbesondere Studierende aus finanzschwachen Elternhäusern und Studierende mit Kindern sind auf eine solche Förderung angewiesen.

Studiengebühren jeglicher Art sind kein geeignetes Instrument, um den Herausforderungen des Bildungs- wie des Beschäftigungssystems gerecht zu werden. Sie sind sozial ungerecht, da sie bestehende Bildungsbarrieren verfestigen bzw. neue aufbauen. Ein gebührenfreies Hochschulstudium ist mindestens bis zu Diplom-, Master- oder anderen vergleichbaren Abschlüssen zu gewährleisten. Auch für Promovierende muss Studiengebührenfreiheit und soziale Absicherung - idealerweise über ein Beschäftigungsverhältnis - gewährleistet sein.

Studiengebühren, gleich welcher Form werden abgelehnt, da sie sozial selektierend wirken und allgemeinbildende Anteile sowie kritische Wissenschaft im Studium zurückdrängen und ein selbstbestimmtes Studium unmöglich machen. Auch Studienkontenmodelle beinhalten versteckte Studiengebühren. Wir fordern daher das gesetzlich verankerte Verbot jeglicher Form von Studiengebühren.

Eine zentrale Rolle bei der sozialen Ausgestaltung der Studienbedingungen kommt den Studentenwerken/Studierendenwerken zu. Ihre Aufgaben sind die soziale, wirtschaftliche, kulturelle und gesundheitliche Förderung der Studierenden an staatlichen Hochschulen, insbesondere durch den Betrieb von Verpflegungseinrichtungen, den Bau und Betrieb von Studierendenwohnheimen, die Einrichtung und den Betrieb von Kindertagesstätten, den Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes(BAFöG) sowie die Sicherung von psychologischen, sozialen und rechtlichen Beratungsleistungen. Darüber hinaus erfordert die geplante Internationalisierung der Hochschulen spezifische Service- und Beratungsangebote, um die soziale Integration und den Studienerfolg zu sichern. Als leistungsfähige Serviceeinrichtungen mit gesellschaftlichem Auftrag sind die Studentenwerke/Studierendenwerke unentbehrlicher Teil des Hochschulsystems. Deshalb sind öffentliche Verantwortung und ausreichende Förderung für die Zukunft unerlässlich.

ver.di fordert Bund und Länder auf, die Studierkapazitäten qualitativ wie quantitativ bedarfsgerecht bis 2010 auszubauen. Im Bundes- wie in den Länderhaushalten müssen erheblich mehr Mittel als derzeit eingesetzt werden; die chronische Unterfinanzierung muss ein Ende haben. Dazu müssen die Länder nachvollziehbar ihren Bedarf für Ausbau und Sanierung beziffern. Auch nach der Föderalismusreform muss der Bund Kompetenzen im Bildungsbereich behalten, damit er beispielsweise durch die Förderung des Hochschulbaus Nachteile finanzschwacher Bundesländer zumindest teilweise ausgleichen kann.

#### **Geschätzter Finanzbedarf:**

Eine bedarfsdeckende Finanzierung der Hochschulen bei gleichzeitiger Erhöhung des Anteils der Studierenden auf 40 Prozent (von 1,9 auf 2,6 Millionen) erfordert bis zu 7 Milliarden Euro für den Ausbau der Hochschulen. Um eine Verbesserung des Betreuungsverhältnisses zu realisieren, sind mindestens weitere 2 Milliarden Euro für zusätzliches Personal erforderlich.

#### *Weiterbildung*

#### **Problembeschreibung/Analyse:**

Die Notwendigkeit lebenslangen Lernens findet seinen Focus in der Weiterbildung. Deshalb ist es besonders in diesem Bildungsabschnitt bedauerlich, dass die Aufwendungen rückläufig sind. Dieser Rückgang betrifft zum

einen die Ausgaben für betriebliche Weiterbildung, bei denen die Bundesrepublik Deutschland das Schlusslicht unter den EU-Staaten bildet. Überwiegend werden nur kurzfristige betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen finanziert.

Tarifliche Regelungen hierzu gelten nur für 5 Prozent der Unternehmen, in 20 bis 25 Prozent der Betriebe werden Betriebsräte mit Fragen betrieblicher Weiterbildung befasst. Auf der anderen Seite zieht sich der Staat zunehmend aus der Finanzierung von Weiterbildung zurück. Dies gilt unter anderem für die Gemeinden, die wegen der leeren Kassen ihre Zuschüsse zum Beispiel für die Volkshochschulen immer weiter kürzen und insbesondere gilt dies auch für die bislang von der Bundesagentur für Arbeit finanzierte berufliche Weiterbildung. In den letzten drei Jahren haben sich die Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für SGB-III geförderte Weiterbildung von zirka 360.000 auf unter 100.000 reduziert.

Auf Grund sinkender Realeinkommen sind auch die privaten Aufwendungen für Weiterbildung rückläufig. Trotz Einsicht in die Notwendigkeit von Weiterbildung gibt es einen großen Kreis von Nie-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern an Weiterbildungsmaßnahmen, zu denen vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen, Migrantinnen und Migranten, Bildungsabbrecherinnen/-abbrecher und Langzeitarbeitslose gehören. Das von der Bundesbildungsministerin vorgeschlagene Konzept zum "Bildungssparen" ist noch nicht einmal ansatzweise geeignet die beschriebenen Probleme zu lösen.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Bereichen der Bildung existieren in der Weiterbildung, der so genannten 4. Säule des Bildungssystems, gesetzliche Regelungen praktisch nicht. Ein Weiterbildungsgesetz wird von der jetzigen Bildungsministerin abgelehnt.

Auch die Sozialgesetzbücher II und III enthalten keinerlei Rechtsansprüche für arbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Lediglich das SGB IX enthält noch einen solchen Rechtsanspruch für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, der allerdings in der Realität immer mehr in Frage gestellt wird.

### **Zielsetzungen:**

Der Weiterbildungsbereich ist durch ein Rahmengesetz zu ordnen, in welchem insbesondere der Anspruch und die Finanzierung geregelt werden sollen.

Weiterbildungen zum Erhalt der Arbeitskraft sind grundsätzlich vom Arbeitgeber zu finanzieren und sollen durch tarifliche Regelungen präzisiert werden.

Dabei ist davon auszugehen, dass sich Arbeits- und Lernphasen abwechseln und eine gegenseitige Anerkennung finden. Weiterbildung soll grundsätzlich unterstützt und honoriert werden.

### **Forderungen:**

ver.di fordert deshalb ein grundlegendes Umdenken in der Weiterbildungspolitik. Dabei sind mindestens folgende Punkte zu berücksichtigen:

- für Weiterbildung muss ein Rechtsanspruch in einem Weiterbildungsrahmengesetz des Bundes gesetzlich verankert werden,
- Weiterbildung für Beschäftigte ist grundsätzlich vom Arbeitgeber zu finanzieren und soll in Tarifverträgen geregelt werden,
- für die Zeit der Teilnahme an einer Weiterbildung muss auch der Lebensunterhalt entweder vom Arbeitgeber oder vom Staat finanziert werden,
- Weiterbildung für nicht Erwerbstätige und Rehabilitation müssen auf eine gesicherte steuerliche Finanzierung gestellt werden, hierfür sind Staat und Arbeitsagentur zuständig,
- Menschen mit Behinderungen und/oder mit Vermittlungshemmnissen bedürfen hierbei einer besonderen Förderung,
- für Frauen oder Männer, die nach mehrjähriger Familienphase wieder in das Berufsleben zurückkehren wollen, sind Qualifizierungsmaßnahmen - insbesondere auch während der Phase der Erwerbsunterbrechung - zu ermöglichen oder berufliche Neuausrichtungen gesetzlich zu regeln,
- Lernzeitanprüche sind zu definieren und zum Beispiel dahingehend abzusichern, dass das alleinige Zugriffsrecht bei den Weiterzubildenden liegt.

Die Teilnahme an Weiterbildung darf nicht zu Überlast und zu Benachteiligungen im Arbeitsverhältnis führen.



Kurzfristig gilt: Solange die Finanzierung der beruflichen Weiterbildung nicht auf ein gesichertes steuerfinanziertes Modell umgestellt wird, muss die Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere für arbeitslose und behinderte Personen, über die Sozialgesetzbücher II, III und IX gesichert bzw. wiederhergestellt werden.

#### **Geschätzter Finanzbedarf:**

Der Finanzbedarf für die Weiterbildung wird davon abhängen, inwieweit unsere vorgeschlagenen Maßnahmen greifen bzw. Weiterbildung in Anspruch genommen wird. Er ist deshalb bundesweit derzeit kaum zu quantifizieren.

Der Finanzbedarf für Weiterbildung nicht beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (einschließlich jugendlicher Schulabgängerinnen und Schulabgänger) und von Menschen mit Behinderungen sollte mindestens den Umfang haben, den der Eingliederungstitel der Bundesagentur für Arbeit vor den "Hartz-Gesetzen" durchschnittlich hatte und ist mit etwa 15 Milliarden Euro zu veranschlagen.

#### *Zusammenfassung*

Bildung gibt es nicht zum Nulltarif, sie hat ihren Preis. Dieses gilt umso mehr, als die Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Beseitigung struktureller Schwächen und der sozialverträglichen Ausgestaltung des Bildungswesens dringenden Nachholbedarf hat.

Der jährliche finanzielle Mehraufwand, der aus den strukturellen Vorstellungen und Forderungen von ver.di resultiert, stellt sich wie folgt dar:

- KiTa und Vorschule zirka 3,5 Milliarden Euro
- Schule zirka 15 Milliarden Euro
- Duale Berufsausbildung zirka 210 Millionen Euro
- Hochschule zirka 9 Milliarden Euro
- Weiterbildung zirka 15 Milliarden Euro

Hinzukommen einmalige Aufwendungen in Höhe von:

- KiTa und Vorschule: zirka 8 Milliarden Euro
- Duale Berufsausbildung: zirka 500 Millionen Euro

Der Gesamtbedarf lässt sich für diesen Teil daher beziffern auf dauerhaft rund 43 Milliarden Euro und einmalig 8,5 Milliarden Euro.

Unberücksichtigt bleiben dabei die einmaligen Kosten für dringend erforderliche bauliche Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Schul- und Hochschulbereich sowie Zusatzbedarfe im Bereich der dualen Berufsausbildung, die sich aus einer weiteren Verweigerungshaltung der Wirtschaft auf diesem Gebiet ergeben würden.

So wie die Bereitstellung und Finanzierung von Bildungseinrichtungen eine unabwendbare Voraussetzung für ein verbessertes Bildungswesen darstellt, das internationale Vergleiche nicht zu scheuen braucht, ist es gleichermaßen unumgänglich, den **individuellen Teil** der Bildungsfinanzierung so anzulegen, dass niemand auf Grund ihrer/seiner sozialen Herkunft benachteiligt wird. Nur so kann Chancengleichheit realisiert werden. Es kann nicht länger hingenommen werden, dass Eltern etwa wegen möglicher zusätzlicher Familieneinkommensbestandteile durch eine Ausbildungsvergütung ihre Kinder vom weiteren Schulbesuch und/oder Studium abhalten.

Bis zum Erreichen der Bildungsmündigkeit am Ende des Besuches der Gemeinschaftsschule (in der Regel mit Vollendung des 16. Lebensjahres) sollen weiterhin die Eltern eine Unterstützung erhalten, die so dimensioniert sein muss, dass in finanzieller Hinsicht ein problemloser Schulbesuch möglich ist. Von diesem Zeitpunkt an bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres bekommen alle Jugendlichen/Heranwachsenden ein "Bildungsgeld", unabhängig davon, ob sie in die duale Berufsausbildung einsteigen oder sich für den Besuch einer weiterführenden Schule und eventuell ein anschließendes Studium entscheiden. Für den Fall eines Studiums verlängert sich die Bezugsdauer bis zum höchsten für den Arbeitsmarkt qualifizierenden Abschluss.

Dieses "Bildungsgeld" muss hinsichtlich seiner Höhe so angelegt sein, dass davon die Lebenshaltungskosten gedeckt werden können. In Anlehnung an die "Düsseldorfer Tabelle" wird daher ein Betrag von 640,00 € vorgeschlagen, der sich um eventuell Beiträge zur Kranken-/Pflegeversicherung erhöht.

Erhält die/der Jugendliche eine Ausbildungsvergütung, wird diese auf das "Bildungsgeld" angerechnet; gleiches gilt, wenn sie/er unentgeltlich im elterlichen Haushalt wohnt.

Für alle Bildungsstufen von der vorschulischen Erziehung bis zum Studium und für alle Weiterbildungsgänge ist ein leistungsfähiges System öffentlicher und wissenschaftlicher Bibliotheken als Grundvoraussetzung und Wissensressource notwendig. Dieses Bibliothekssystem muss flächendeckend und wohnortnah sein. Es muss Medien, Informationsdienste und Recherchemöglichkeiten für alle Bildungswilligen anbieten. Technische Ausstattung und Angebot müssen qualitativ dem neuesten Stand entsprechen und quantitativ ausreichend für den Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer sein.

Es ist nicht Aufgabe dieses Antrages, konkret aufzuzeigen, wie die sich in Gänze ergebenden pekuniären Bedarfe finanziert werden könnten.

Abgesehen davon, dass ein Teil des "Bildungsgeldes" über den Wegfall von Steuerersparnissen der Eltern, bisherige BAFöG-Ausgaben und öffentliche Stipendiengelder sowie das umgewidmete Kindergeld gegenfinanziert werden könnte, ergäbe sich die Möglichkeit, bisherige Ausgaben im Umfang mehrerer Milliarden Euro zu nutzen, die insbesondere durch Klassenwiederholungen und eine nachsorgende Betreuung im Bereich der Jugend-, Jugendgerichts- und Sozialhilfe regelmäßig anfallen. Unstreitig beinhaltet das jetzige Bildungssystem auch Synergiemöglichkeiten. Für die verbleibenden finanziellen Mehrbedarfe sind die unterschiedlichen Realisierungsmöglichkeiten, angefangen von Steuermehreinnahmen unter Berücksichtigung des Prinzips von Steuergerechtigkeit (zum Beispiel Körperschafts-, Vermögens-, Erbschaftssteuer), Mitteln der Bundesagentur für Arbeit bis hin zu einem "Solidarzuschlag Bildung" (Bildungsabgabe), seit längerem in der Diskussion.

**Angenommen**

***N 020 Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen***

---

**Werteorientierung**

ver.di fordert die grundsätzliche Forderung nach einer "Werteorientierung" in der betrieblichen Ausbildung (siehe MTV Post und Telekom) in allen Tarifbereichen.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand**

<b>Antragsnr.</b>	<b>Thema / Antragsteller / Beschluss</b>	<b>Seite</b>
<b>N</b>	<b>Duales Ausbildungssystem</b>	
<b>N 021</b>	<b>Duale Ausbildung im Rahmen des "Nationalen Qualifikationsrahmens" (NQR) absichern</b> Bundeskonzferenz MTI <b>Angenommen</b>	<b>20</b>
<b>N 023</b>	<b>Berücksichtigung der Ausbildungsregelungen nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG), § 42 Handwerksordnung (HandwO) in einem nationalen Qualifikationsrahmen</b> Bundeschfachbereichskonferenz 5 <b>Angenommen</b>	<b>20</b>
<b>N 024</b>	<b>Qualität der Ausbildung</b> Bezirksvorstand Potsdam-Nordwestbrandenburg <b>Angenommen</b>	<b>20</b>
<b>N 026</b>	<b>Stärkung des dualen Ausbildungssystems</b> Landesbezirkskonferenz Hamburg <b>Angenommen</b>	<b>20</b>
<b>N 027</b>	<b>Keine Ausweitung außerbetrieblicher Ausbildung – Duale Ausbildung muss bleiben</b> Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen <b>Angenommen</b>	<b>21</b>
<b>N 028</b>	<b>Für die duale Berufsausbildung - gegen vollzeitschulische, gegen Schmalspurausbildung</b> Bundeshugendkonferenz <b>Angenommen</b>	<b>21</b>
<b>N 031</b>	<b>Ausbildungsgeld</b> Bundeshugendkonferenz <b>Angenommen</b>	<b>21</b>
<b>N 033</b>	<b>Berufliche Bildung ist ein fachbereichsübergreifendes Thema</b> Bundeshugendkonferenz <b>Angenommen</b>	<b>21</b>
<b>N 034</b>	<b>Erst-Helfer-Kurs</b> Bundeshugendkonferenz <b>Angenommen</b>	<b>22</b>
<b>N 036</b>	<b>Übernahme von Auszubildenden</b> Bezirkskonferenz Potsdam-Nordwestbrandenburg <b>Angenommen</b>	<b>22</b>

**N 021 Bundeskonferenz MTI**

---

**Duale Ausbildung im Rahmen des "Nationalen Qualifikationsrahmens" (NQR) absichern**

ver.di wird aufgefordert, alle Mittel einzusetzen, um im Rahmen der Entwicklung des Nationalen Qualifikationsrahmens die Grundlagen des dualen Ausbildungssystems im vollen Umfang zu erhalten.

**Angenommen**

**N 023 Bundesfachbereichskonferenz 5**

---

**Berücksichtigung der Ausbildungsregelungen nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG), § 42 Handwerksordnung (HandwO) in einem nationalen Qualifikationsrahmen**

Die besonderen Belange behinderter Menschen, soweit sie eine Ausbildung nur unter den Vorgaben der §§ 66 BBiG und 42 HandwO erfolgreich absolvieren können, sind in einem nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) zu berücksichtigen.

ver.di setzt sich deshalb dafür ein,

1. die Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen nach § 66 BBiG und § 42 HandwO zu erhalten;
2. dass die Ausbildungsgänge und Ausbildungsregelungen unter Zugrundelegung der zurzeit bestehenden Regelungen und Inhalte bundesweit vereinheitlicht werden;
3. dass die Regelungen in § 66 BBiG und § 42 HandwO als Ausnahmeregelungen nur in Verantwortung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation zur Anwendung kommen;
4. dass während der laufenden Ausbildung bzw. nach erfolgtem Abschluss nach § 66 BBiG und § 42 HandwO eine rechtsverbindliche Überprüfung zur Erreichung des Ausbildungsabschlusses entsprechend § 4 BBiG verankert wird.

**Angenommen**

**N 024 Bezirksvorstand Potsdam-Nordwestbrandenburg**

---

**Qualität der Ausbildung**

ver.di setzt sich aktiv für mehr und qualitativ bessere Ausbildungsplätze ein. Die Regelausbildungsdauer sollte drei Jahre nicht unterschreiten, um Kurz- und Teilausbildungen zu vermeiden. Bei der Einführung von neuen Ausbildungsberufen muss zwingend darauf geachtet werden, dass die Ausbildungsinhalte umfangreich gestaltet werden. Die Ausbildereignungsverordnung soll eine "Muss-Regelung" zur Qualifizierung aller Ausbilderinnen und Ausbilder sein.

**Angenommen**

**N 026 Landesbezirkskonferenz Hamburg**

---

**Stärkung des dualen Ausbildungssystems**

ver.di fordert den Erhalt, die Stärkung und den Ausbau der dualen Ausbildung.

**Angenommen**

**N 027 Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen**

---

**Keine Ausweitung außerbetrieblicher Ausbildung – Duale Ausbildung muss bleiben**

ver.di spricht sich für die Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze aus.

Außerbetriebliche Ausbildungsplätze können nur in begrenztem Umfang eine unterstützende Ergänzung sein.

**Angenommen**

**N 028 Bundesjugendkonferenz**

---

**Für die duale Berufsausbildung - gegen vollzeitschulische, gegen Schmalspurausbildung**

Berufliche Bildung ist ein Schwerpunktthema der ver.di und daher auch mit hoher Priorität zu behandeln.

In den Berufsbildungsausschüssen sitzen ehren- und hauptamtliche Mitglieder der ver.di, durch die auf die "Verschulung" von Berufsbildungsgängen gestoppt werden muss.

Berufliche Ausbildung gehört in den Betrieb und die Betriebe dürfen durch die geplanten "Verschulungen" nicht aus der Verantwortung der Ausbildung fliehen können.

Ein wichtiger Punkt für die ver.di-Jugend ist, dass Berufliche Bildung, insbesondere die (Weiter-) Entwicklung von Berufsbildern, nicht in einzelnen Fachbereichen behandelt werden soll und muss, sondern ein fachbereichsübergreifendes Thema der Gesamtorganisation ist.

Wir lehnen Schmalspurausbildung entschieden ab und fordern die Gesamtorganisation auf, sich mit diesem Thema in Zukunft auch fachbereichsübergreifend zu beschäftigen.

**Angenommen**

**N 031 Bundesjugendkonferenz**

---

**Ausbildungsgeld**

"ver.di fordert für alle Auszubildenden an den Berufsbildungswerken mindestens 150,00 € Ausbildungsgeld im Monat".

**Angenommen**

**N 033 Bundesjugendkonferenz**

---

**Berufliche Bildung ist ein fachbereichsübergreifendes Thema**

Berufliche Bildung ist ein Schwerpunktthema von ver.di und daher mit hoher Priorität zu behandeln.

Auf Grund der immer weiter fortschreitenden Verschulung der Ausbildung und des stetigen Rückgangs an dualen Ausbildungsstellen in allen Berufsbildern ist es wichtig, dass berufliche Bildung, insbesondere die (Weiter-) Entwicklung und Veränderung von Berufsbildern, nicht in einzelnen Fachbereichen behandelt werden soll, sondern ein fachbereichsübergreifendes Thema der Gesamtorganisation ist.

Um eine einheitliche Positionierung und einen einheitlichen Umgang mit dieser dramatischen Situation auf dem Ausbildungsmarkt zu finden, fordern wir die Gesamtorganisation auf, sich mit diesem Thema intensiv und fachbereichsübergreifend zu beschäftigen.

**Angenommen**

**N 034 Bundesjugendkonferenz**

---

**Erst-Helfer-Kurs**

ver.di wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im ersten Ausbildungsjahr ein Erst-Helfer-Kurs durchgeführt werden muss. Diese Regelung muss ins Berufsbildungsgesetz aufgenommen werden.

**Angenommen**

**N 036 Bezirkskonferenz Potsdam-Nordwestbrandenburg**

---

**Übernahme von Auszubildenden**

ver.di tritt aktiv für die Übernahme und Weiterbeschäftigung aller Auszubildenden ein. Die Übernahme soll entsprechend der Tariflöhne entlohnt werden und die Weiterbeschäftigung berufsbezogen sein. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Auszubildenden Zukunftsperspektiven und Planungssicherheit erhalten.

**Angenommen**

<b>Antragsnr. Thema / Antragsteller / Beschluss</b>		<b>Seite</b>
<b>N</b>	<b>Studiengebühren</b>	
<b>N 037</b>	<b>Klagen gegen Studiengebühren</b> Bundesjugendkonferenz <b>Angenommen</b>	<b>24</b>
<b>N 038</b>	<b>Ablehnung von Studiengebühren</b> Bundesfachbereichskonferenz 5 <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 037</b>	<b>24</b>
<b>N 039</b>	<b>Studiengebühren</b> Bezirkskonferenz Bochum-Herne <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 037</b>	<b>24</b>
<b>N 040</b>	<b>Unterstützung der weiteren Proteste gegen die Einführung von Studiengebühren</b> Landesbezirksvorstand Hamburg <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 037</b>	<b>24</b>
<b>N 041</b>	<b>Abschaffung aller Studiengebühren</b> Landesbezirkskonferenz Niedersachsen-Bremen <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 037</b>	<b>24</b>
<b>N 042</b>	<b>Studiengebühren</b> Landesbezirkskonferenz MDR <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 037</b>	<b>25</b>
<b>N 043</b>	<b>Studiengebühren/Studienbeiträge</b> Landesbezirkskonferenz Hessen <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 037</b>	<b>25</b>
<b>N 044</b>	<b>Unterstützung der studentischen Proteste gegen die Einführung von Studiengebühren</b> Bundesjugendkonferenz <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 037</b>	<b>25</b>
<b>N 045</b>	<b>Keine Studiengebühren</b> Bundesjugendkonferenz <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 037</b>	<b>25</b>

*N 037 Bundesjugendkonferenz*

---

**Klagen gegen Studiengebühren**

ver.di spricht sich klar gegen Studiengebühren aus. Zur Unterstützung dieser Forderung strebt die Organisation zentral koordinierte Klagen in den einzelnen Landesbezirken bzw. Bundesländern gegen die Studiengebühren an und übernimmt hierfür die Kosten. Weiterhin unterstützt ver.di Bündnisse gegen Studiengebühren ideell und finanziell in angemessener Höhe.

Außerdem ist die Notwendigkeit der Konkretisierung der Richtlinie zum Rechtsschutz dahingehend zu prüfen, ob die Kosten für Einzelklagen von Mitgliederinnen der ver.di gegen Studiengebühren übernommen werden können. Falls dies momentan nicht der Fall ist, soll die Richtlinie entsprechend ergänzt werden.

**Angenommen**

*N 038 Bundesfachbereichskonferenz 5*

---

**Ablehnung von Studiengebühren**

ver.di lehnt jede Form von direkten und indirekten Studiengebühren zur Finanzierung der Hochschulen ab. ver.di setzt sich aktiv dafür ein, dass bestehende Gebührenpflichten abgeschafft werden. Studiengebühren sind eine finanzielle und soziale Hürde beim Hochschulzugang.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 037**

*N 039 Bezirkskonferenz Bochum-Herne*

---

**Studiengebühren**

ver.di spricht sich gegen Studiengebühren jeglicher Art aus und fordert ihre Abschaffung!

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 037**

*N 040 Landesbezirksvorstand Hamburg*

---

**Unterstützung der weiteren Proteste gegen die Einführung von Studiengebühren**

ver.di unterstützt weiterhin die Proteste gegen die Einführung von Studiengebühren; das gilt sowohl für die Umsetzung auf Grund bereits beschlossener Gesetze als auch für die Bundesländer, in denen die Diskussion erst noch läuft.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 037**

*N 041 Landesbezirkskonferenz Niedersachsen-Bremen*

---

**Abschaffung aller Studiengebühren**

ver.di fordert die deutschlandweite Abschaffung aller Studiengebühren und entwickelt dementsprechende Initiativen.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 037**



**N 042 Landesbezirkskonferenz MDR**

---

**Studiengebühren**

ver.di muss sich noch stärker im Kampf gegen Studiengebühren engagieren. Für Aktionen, Demos und Infomaterial sind finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Außerdem fordern wir eine organisatorische Unterstützung bei der Vorbereitung und Organisation von öffentlichkeitswirksamen Aktionen und Veranstaltungen.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 037**

**N 043 Landesbezirkskonferenz Hessen**

---

**Studiengebühren/Studienbeiträge**

"ver.di spricht sich gegen Studiengebühren, Studienbeiträge und Studienkontenmodelle aus. ver.di fordert die Rücknahme aller bisher eingeführten Studiengebühren, insbesondere der Langzeit- und Zweitstudiumsgebühren."

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 037**

**N 044 Bundesjugendkonferenz**

---

**Unterstützung der studentischen Proteste gegen die Einführung von Studiengebühren**

ver.di unterstützt weiterhin die Proteste gegen die Einführung von Studiengebühren; das gilt sowohl für die Umsetzung auf Grund bereits beschlossener Gesetze als auch für die Bundesländer, in denen die Diskussion erst noch läuft.

Um zu einer möglichst breiten Bewegung zu kommen, sind unterschiedliche Protestformen notwendig; neue Formen des Protestes müssen geprüft werden.

Für die Unterstützung sind finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 037**

**N 045 Bundesjugendkonferenz**

---

**Keine Studiengebühren**

ver.di setzt sich weiterhin gegen die Einführung von Studiengebühren ein. Wo bereits Studiengebühren eingeführt worden sind, soll die Forderung von Abschaffung der Studiengebühren von ver.di weiterhin intensiv verfolgt werden.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag N 037**

<b>Antragsnr.</b>	<b>Thema / Antragsteller / Beschluss</b>	<b>Seite</b>
<b>N</b>	<b>Hochschulreform</b>	
<b>N 046</b>	<b>Nichteinführung der Prozessakkreditierung in den Akkreditierungsverfahren der neuen Studiengänge für Bachelor und Master</b> Bundesfachbereichskonferenz 8 <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand</b>	<b>27</b>
<b>N 047</b>	<b>Hochschulreform gestalten und Höherqualifizierte für ver.di gewinnen</b> Bundeskonferenz MTI <b>Angenommen</b>	<b>27</b>
<b>N 048</b>	<b>Erhalt, Stärkung und Ausbau der studentischen Mitbestimmung in den Hochschulen</b> Landesbezirkskonferenz MDR <b>Angenommen</b>	<b>27</b>
<b>N 049</b>	<b>Evaluation der Situation erwerbstätiger Studierender</b> Landesbezirkskonferenz Hamburg <b>Angenommen</b>	<b>27</b>

---

**N 046 Bundesfachbereichskonferenz 8**

---

**Nichteinführung der Prozessakkreditierung in den Akkreditierungsverfahren der neuen Studiengänge für Bachelor und Master**

Aus gewerkschaftlicher Sicht muss im Akkreditierungsverfahren der neuen Studiengänge (Bachelor und Master) besonderes Augenmerk auf die langfristige Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen gerichtet werden. Dazu sind die Gestaltung der Lehrinhalte und Studiengänge zu überprüfen. Die von den Hochschulen aus Zeit- und Kostengründen gewünschte Methode der Prozessakkreditierung ist dazu ungeeignet. Deshalb muss die Einführung dieser Methode über den Akkreditierungsrat verhindert werden.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand**

**N 047 Bundeskonferenz MTI**

---

**Hochschulreform gestalten und Höherqualifizierte für ver.di gewinnen**

Die Zukunftsfähigkeit der Gewerkschaften erfordert, die Mitgliederpotenziale bei höher qualifizierten Beschäftigten gezielter zu erschließen.

Handlungsfelder sind sowohl die Betriebe, Einrichtungen und Verwaltungen als auch die Hochschulen, in denen diese Beschäftigten als Studierende ihre berufliche Qualifikation erlangen. Zu diesem Zweck ist die Beteiligung von ver.di (bisher Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung und Gruppe mt) am gewerkschaftlichen Gutachternetzwerk zur Akkreditierung von Studiengängen fortzuführen und auszubauen.

Gleichzeitig wird über das Gutachternetzwerk Einfluss auf die Studienreform und auf die Gestaltung von Studiengängen genommen.

**Angenommen**

**N 048 Landesbezirkskonferenz MDR**

---

**Erhalt, Stärkung und Ausbau der studentischen Mitbestimmung in den Hochschulen**

Der Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung - wie auch die gesamte Gewerkschaft ver.di - wird aufgefordert, sich in den Hochschulen und Studentenwerken für den Erhalt und den Ausbau der studentischen Mitbestimmung einzusetzen. Damit verbunden ist auch die aktive Beteiligung bei den Novellierungen der Länderhochschulgesetze, in denen sich für die paritätische studentische Mitbestimmung einzusetzen ist.

ver.di beteiligt sich aktiv bei den Wandlungsprozessen der Hochschulen und steht den studentischen Gremien beratend zur Seite. Hier müssen auch Schulungen der studentischen Interessensvertreterinnen und -vertreter durch ver.di eine wichtige Rolle spielen.

Die studentischen Interessensvertretungen in den Hochschulen und Studentenwerken müssen analog zu den Betriebs- und Personalräten und Jugend- und Auszubildendenvertretungen von ver.di und ihren Untergliederungen betreut werden.

**Angenommen**

**N 049 Landesbezirkskonferenz Hamburg**

---

**Evaluation der Situation erwerbstätiger Studierender**

ver.di regt über die Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien der Hans-Böckler-Stiftung an, eine Studie zur Erwerbstätigkeit von Studierenden zu erstellen bzw. erstellen zu lassen. Dabei soll auch die Mehrfachbelastung durch Ausbildung, Erwerbstätigkeit und soziale Situation berücksichtigt werden.

**Angenommen**

<b>Antragsnr. Thema / Antragsteller / Beschluss</b>		<b>Seite</b>
<b>N</b>	<b>Praktika</b>	
<b>N 050</b>	<b>Ausbeutung von Praktikantinnen und Praktikanten</b> Bundesjugendkonferenz <b>Angenommen</b>	<b>29</b>
<b>N 052</b>	<b>Faire Praktika-Bedingungen</b> Landesbezirkskonferenz Berlin/Brandenburg <b>Angenommen</b>	<b>29</b>

---

**N 050 Bundesjugendkonferenz**

---

**Ausbeutung von Praktikantinnen und Praktikanten**

ver.di spricht sich für ein "fairer Praktikum" aus. ver.di wird aufgefordert, sich um das Thema unbezahlte bzw. unterbezahlte Praktika zu kümmern und die Interessenvertretungen darauf aufmerksam zu machen.

Die Betriebs- und Personalräte und Mitarbeitervertretungen sollen die Einstellung von Praktikantinnen und Praktikanten, mit Ausnahme von Pflichtpraktika, stärker hinterfragen und gegebenenfalls ablehnen, wenn durch sie volle Arbeitsplätze ersetzt oder teure Projekte billig eingekauft werden ohne eine realistische Aussicht auf eine Beschäftigung in diesem Betrieb oder dieser Verwaltung.

**Angenommen**

**N 052 Landesbezirkskonferenz Berlin/Brandenburg**

---

**Faire Praktika-Bedingungen**

ver.di fordert, dass Praktika unter folgenden Bedingungen absolviert werden:

1. Das Praktikum umfasst den Aspekt des Lernens. Das heißt, die Praktikantin/der Praktikant befindet sich dort zur beruflichen Orientierung und/oder zum Erwerb beruflicher Kenntnisse.  
  
Des Weiteren kann das Praktikum zur Ergänzung von schulischen/universitären Ausbildungsinhalten dienen.
2. Das Praktikum ist auf einen Zeitraum begrenzt und umfasst maximal drei Monate. Ausnahmen bilden Praktika, die obligatorisch im Rahmen einer schulischen/universitären Ausbildung abgeleistet werden müssen.
3. Die Praktikantin/der Praktikant hat während seiner gesamten Praktikumszeit mindestens eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner an der Seite.
4. Die Praktikantin/der Praktikant hat Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Sie beträgt monatlich mindestens die Höhe des BAföG-Höchstsatzes. Bei Teilzeit-Praktika wird entsprechend angepasst. Für Absolventinnen/Ab-solventen beträgt die Vergütung mindestens die Höhe des von ver.di geforderten Mindestlohnes. Wenn die Arbeitsleistung gegenüber dem Erwerb beruflicher Erkenntnisse überwiegt, hat die Praktikantin/der Praktikant Anspruch auf volles Entgelt (§138 II BGB).
5. Das Praktikum wird mit einem Vertrag geregelt, der die Arbeitszeit und den Urlaubsanspruch gemäß den gesetzlichen Regelungen sowie die Vergütung festschreibt. Dem Praktikumsvertrag wird ein Ausbildungsplan angefügt. Am Ende der Praktikumszeit erhält die Praktikantin/der Praktikant ein Zeugnis (§ 630 BGB).

Diese Bedingungen gelten auch für Praktika innerhalb von ver.di.

**Angenommen**

<b>Antragsnr. Thema / Antragsteller / Beschluss</b>		<b>Seite</b>
<b>N</b>	<b>Weiterbildung</b>	
<b>N 055</b>	<b>Das Recht auf berufliche Weiterbildung durch ein Bundesgesetz sicherstellen</b> Bezirkskonferenz Dortmund <b>Angenommen</b>	<b>31</b>

---

*N 055 Bezirkskonferenz Dortmund*

---

**Das Recht auf berufliche Weiterbildung durch ein Bundesgesetz sicherstellen**

ver.di soll anregen und fordern, dass das Recht auf vom Arbeitgeber finanzierte berufliche Fort- und Weiterbildung durch ein Bundesgesetz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer festgeschrieben wird. Hierin soll insbesondere der generelle Fort- und Weiterbildungsanspruch sowie die finanziellen und zeitlichen Voraussetzungen festgelegt werden.

**Angenommen**

<b>Antragsnr.</b>	<b>Thema / Antragsteller / Beschluss</b>	<b>Seite</b>
<b>N</b>	<b>Weitere Bildungsfragen</b>	
<b>N 056</b>	<b>Eine Stimme für die Lehrenden in Integrationskursen</b> Bundeskommission Freie und Selbstständige <b>Angenommen</b>	<b>33</b>
<b>N 057</b>	<b>BAföG</b> Landesbezirksfachbereichskonferenz 5 Saar <b>Angenommen</b>	<b>33</b>
<b>N 058</b>	<b>Europäischer Qualifikationsrahmen und Credit-Transfer-System</b> Bundesjugendkonferenz <b>Angenommen</b>	<b>33</b>
<b>N 059</b>	<b>Erhalt der Akademie der Arbeit (AdA)</b> Bundesjugendkonferenz <b>Angenommen</b>	<b>34</b>
<b>N 061</b>	<b>Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG)</b> Bundesjugendkonferenz <b>Angenommen</b>	<b>34</b>
<b>N 062</b>	<b>Jugendarbeitsschutzgesetz</b> Bundesjugendkonferenz <b>Angenommen</b>	<b>34</b>
<b>N 063</b>	<b>Bildungspolitik innerhalb von ver.di besser vernetzen</b> Bundesfachbereichskonferenz 5 <b>Angenommen</b>	<b>34</b>
<b>N 064</b>	<b>Keine Aushöhlung der Mitbestimmung an Berufsfachschulen für Gesundheitsberufe</b> Landesbezirkskonferenz Bayern <b>Angenommen</b>	<b>34</b>
<b>N 065</b>	<b>Gewerkschaftliche Präsenz an Schulen, Universitäten usw:</b> Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg <b>Angenommen</b>	<b>35</b>
<b>N 066</b>	<b>Initiative, wie wir gemeinsam aus Angst Mut entwickeln können</b> Bundesfachbereichskonferenz 12 <b>Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand</b>	<b>35</b>
<b>N 067</b>	<b>Außerbetriebliche Interessenvertretungen</b> Bundesjugendkonferenz <b>Angenommen</b>	<b>36</b>
<b>N 070</b>	<b>Akademische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher</b> Landesbezirkskonferenz Rheinland-Pfalz <b>Angenommen</b>	<b>36</b>



**N 056 Bundeskommission Freie und Selbstständige**

---

**Eine Stimme für die Lehrenden in Integrationskursen**

Die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Sie erfordert mannigfaltige fachliche und persönliche Kompetenzen. Sie ist per definitionem eine soziale und politische Tätigkeit für das Gemeinwesen. Vom Gemeinwesen verlangen die Lehrenden in Integrationskursen Anerkennung für ihre Arbeit und soziale Gerechtigkeit.

ver.di setzt sich ein für Mindeststandards an Honoraren und Arbeitsbedingungen für Honorarkräfte in Integrationskursen ein. Eine Beteiligung der Kursträger an den Beiträgen zur Sozialversicherung ist zu diskutieren. ver.di wird aufgefordert, den Lehrenden, deren Anliegen vom Bundesinnenministerium nicht zur Kenntnis genommen werden, eine Stimme zu geben und lautstark deren Belange gegenüber politischen Entscheidungsträgern zu artikulieren.

ver.di ist gegen Verschärfungen im Aufenthaltsrecht, die den Zugang von Migrantinnen und Migranten zu Angeboten der Sprachförderung einschränken. Einer doppelt restriktiven Politik – durch restriktive Bildungspolitik und durch restriktives Aufenthaltsrecht – tritt ver.di vehement entgegen.

ver.di setzt sich zudem für eine Qualitätskontrolle der Träger von Integrationskursen ein, welche die Arbeitsbedingungen der Honorarkräfte einschließt.

**Angenommen**

**N 057 Landesbezirksfachbereichskonferenz 5 Saar**

---

**BAföG**

ver.di fordert die Anhebung des BAföG-Höchstsatzes auf 800,00 €.

ver.di fordert eine Abflachung der Degression der Förderungsbeträge, der Bedarfssätze (Mietzuschuss, KV), und der Vomhundertsätze und Höchstbeträge, sodass auch Studierende aus der Mittelschicht gefördert werden können und das "Mittelstandsloch" endlich geschlossen wird.

Für Schülerinnen und Schüler fordert ver.di die Beibehaltung der elternunabhängigen Förderung mit denselben Sätzen wie für die Studierenden (800,00 €) und das Entfallen der Rückzahlung beizubehalten.

Die Förderungsdauer nach § 15 a BAföG muss sich zukünftig nach der durchschnittlichen Studiendauer des jeweiligen Studiengangs richten.

Im Bundesausbildungsförderungsgesetz muss außerdem festgeschrieben werden, dass jährlich ein Inflationsausgleich für die Bedarfssätze und die Freibeträge wie auch die Vomhundertsätze und Höchstbeträge erfolgen muss. Diese Anpassung hat der allgemeinen Teuerungsrate in der Bundesrepublik Deutschland zu entsprechen.

**Angenommen**

**N 058 Bundesjugendkonferenz**

---

**Europäischer Qualifikationsrahmen und Credit-Transfer-System**

ver.di setzt sich dafür ein, dass

- die europäische Bildungspolitik ein wirklich gemeinsames europäisches Projekt und nicht zu einem "Elitenprojekt mit gewerkschaftlicher Garnierung" wird.
- Eine breite Auseinandersetzung zum europäischen Qualifikationsrahmen (EQR), dem europäischen Credit-Transfer-System (ECVET) sowie eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) in allen ver.di-Gliederungen stattfindet. Ein Prozess der Aufklärung, der Meinungs- und Willensbildung innerhalb, aber auch außerhalb gewerkschaftlicher Organisationen muss neben der gewerkschaftlichen Mitwirkung in den dafür vorgesehenen Gremien angestoßen werden.

**Angenommen**

**N 059 Bundesjugendkonferenz**

---

**Erhalt der Akademie der Arbeit (AdA)**

Alle ver.di-Gremien, insbesondere den Bundesvorstand, werden aufgefordert, sich auch in den DGB-Gremien aktiv für den Erhalt der Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main einzusetzen und die Akademie der Arbeit mit allen Möglichkeiten zu unterstützen. Diese Möglichkeiten bestehen unter anderem aus finanziellen Unterstützung, aktiver "Werbung" für ver.di-Funktionärinnen und -Funktionäre sowie der Unterstützung und Betreuung der Bewerber und späteren Hörer an der Akademie der Arbeit.

**Angenommen**

**N 061 Bundesjugendkonferenz**

---

**Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG)**

ver.di setzt sich dafür ein, dass die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes bezüglich des Besuches der Berufsschule dahingehend geändert werden, dass grundsätzlich für alle Auszubildenden keine Rückkehrpflicht in den Ausbildungsbetrieb besteht. Bis zur Änderung der gesetzlichen Regelung sind Musterdienst- und Betriebsvereinbarungen zu erstellen, welche es JAV'en ermöglicht, die Änderungen innerbetrieblich zu lösen.

**Angenommen**

**N 062 Bundesjugendkonferenz**

---

**Jugendarbeitsschutzgesetz**

ver.di lehnt die geplante Novellierung des JArbSchG bezüglich des Abbaus von Schutzbestimmungen ab. Außerdem fordert die ver.di-Jugend alle ver.dianerinnen und ver.dianer auf, sich unter [www.berufsschultour.de](http://www.berufsschultour.de) als Schutzpaten einzutragen.

**Angenommen**

**N 063 Bundesfachbereichskonferenz 5**

---

**Bildungspolitik innerhalb von ver.di besser vernetzen**

In ver.di sollen sich die Bereiche, die sich mit Bildungspolitik beschäftigen, dauerhaft austauschen, um ihre Kompetenzen zu bündeln und eine einheitlich abgestimmte Arbeit leisten zu können. Dies kann beispielsweise in Form eines fachbereichs- und ressortübergreifenden Arbeitskreises erfolgen. Dabei muss gewährleistet sein, dass alle Bildungsbereiche von der Kita bis zur beruflichen Bildung, Hochschule und Weiterbildung abgebildet sind.

**Angenommen**

**N 064 Landesbezirkskonferenz Bayern**

---

**Keine Aushöhlung der Mitbestimmung an Berufsfachschulen für Gesundheitsberufe**

ver.di wird initiativ hinsichtlich der Überprüfung der derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zur betrieblichen Mitbestimmung an Berufsfachschulen für Gesundheitsberufe (zum Beispiel Krankenpflegeschulen) und entwickeln gegebenenfalls Vorschläge an die politischen Entscheidungsträger zur Sicherung und Weiterentwicklung der betrieblichen Mitbestimmung von Beschäftigten und Auszubildenden an solchen berufsbildenden Schulen.

ver.di lehnt eine "formale" Ausgliederung der Berufsausbildung aus dem Kernbetrieb (Krankenhaus) in eine eigenständige Betriebseinheit (eigenständige Rechtsform) ab.

**Angenommen**

**N 065 Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg**

---

**Gewerkschaftliche Präsenz an Schulen, Universitäten usw.....**

Ehrenamtliche und besonders hauptamtliche Funktionärinnen und Funktionäre engagieren sich verstärkt an allgemein bildenden Schulen, Berufsschulen, Universitäten usw., das heißt zum Beispiel an Tagen wie dem "Girl's Day" Präsenz zeigen und mit den Schülerinnen und Schülern/Studentinnen und Studenten über die Arbeit der Gewerkschaften diskutieren, informieren und aufklären. Eventuell könnte (zum Beispiel im Fachbereich 5) Stellen geschaffen werden, wo „best practice“ Beispiele (zum Beispiel Girls Day usw.) virtuell eingespeist werden. Auf diese Weise könnten dann auch andere Fachbereiche auf erfolgreiche Strategien zugreifen.

**Angenommen**

**N 066 Bundesfachbereichskonferenz 12**

---

**Initiative, wie wir gemeinsam aus Angst Mut entwickeln können**

Angstbewältigung sowie individuelles wie kollektives Ermutigen begleitet ständig unsere gewerkschaftliche Arbeit. Ziel ist, diesen elementaren Bestandteil unserer Arbeit durch geeignete Bildungsarbeit, Strukturen und Materialien, die die Arbeit der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unterstützen, mit mehr psychologischer Kompetenz auszustatten. Das Entwickeln und Fördern von sozialen Kompetenzen in schwierigen Situationen, die von Ängsten geprägt sind, soll ausgebaut und ständiger Begleiter unseres gewerkschaftlichen Alltags sein.

Damit wollen wir Menschen in angstbesetzten Situationen wieder ihre solidarische Handlungsfähigkeit zum Durchsetzen ihrer Interessen ermöglichen. Dazu soll eine Mut-Initiative in ver.di gestartet werden. Motto für eine solche Initiative könnte sein: "Wie wir gemeinsam aus Angst Mut entwickeln können". Im Rahmen dieser Initiative sollen externe Sachverständige mit entsprechenden psychologischen Kompetenzen, die unserer Organisation nahe stehen, den Führungs- und Entscheidungsgremien beratend zur Seite stehen, um einen Prozess der Kompetenzvermittlung zu begleiten und unser Vorgehen in schwierigen Situationen zu verbessern.

Für die Grundlagenbildungsarbeit sind entsprechende Seminarbausteine zu entwickeln, um die Kompetenz im sozial-interaktiven Vorgehen zu erweitern. Dabei sollen insbesondere mentale Techniken zur kognitiven Steuerung im Rahmen der Bildungsarbeit ausgebaut und vermittelt werden.

Da dieses Vorgehen keine Zeitbegrenzung erlaubt, wie es in Projekten oder Kampagnen üblich ist, soll es uns dauerhaft begleiten. Die Instrumente und Inhalte der Initiative sollen kontinuierlich überprüft und ausgewertet werden, um sie an die Veränderungen in unserer Arbeit anzupassen. Die Initiative ist prozessorientiert und offen, denn wir entwickeln uns im Vorwärtsgen.

Folgende Instrumente sind zu entwickeln oder zu verbreiten:

- Eine ausführliche Publikation für die ehren- wie hauptamtlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in ver.di.
- Für das Vorgehen in den Betrieben sind Musterreferate, aussagekräftige und hilfreiche Flyer sowie Notfallkarten zur Verfügung zu stellen.
- Für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bieten wir eigene Grundqualifizierungen an. Für die Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlichen Expertinnen (Muthelferinnen und Muthelfer) entwickeln wir darüber hinaus Aufbauqualifizierungen.
- Für die Grundlagenseminare werden Seminarbausteine, die aufeinander aufbauen, zur Verfügung gestellt und nach Möglichkeit in allen Grundlagenseminaren eingesetzt.

**Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand**

**N 067 Bundesjugendkonferenz**

---

**Außerbetriebliche Interessenvertretungen**

ver.di spricht sich dafür aus, dass in sonstigen Berufsbildungseinrichtungen mit mehr als fünf Auszubildenden, die nicht unter das Betriebsverfassungsgesetz, Bundespersonalvertretungsgesetz bzw. die Landespersonalvertretungsgesetze fallen, Interessenvertretungen gebildet werden. Die ver.di-Jugend setzt sich dafür ein, dass die Rechtsverordnung für Interessenvertretungen gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Sozialgesetzbuch (SGB) IX unverzüglich erlassen wird. Dabei ist darauf zu achten, dass die Interessenvertretung mit den gleichen oder besseren Rechten wie die Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV'en) ausgestattet werden.

**Angenommen**

**N 070 Landesbezirkskonferenz Rheinland-Pfalz**

---

**Akademische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher**

ver.di setzt sich dafür ein, dass die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher auf Hochschulniveau bzw. Fachhochschulniveau angehoben wird.

**Angenommen**